



GEMEINDE
HOCHBURG-ACH

Pol. Bezirk Braunau am Inn, Athalerstraße 3, 5122 Hochburg-Ach



Tel: 07727 2255 / Fax: 07727 2255-20
e-mail: gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at

www.hochburg-ach.at

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr

Do auch 13.00 bis 17.00 Uhr

Hochburg-Ach, 24.07.2019

An alle

Haushalte in 5122 Hochburg-Ach

RUNDSCHREIBEN NR. 06/2019

1. SELBSTSCHUTZTIPP - URLAUBSVORBEREITUNGEN

Damit die Urlaubszeit zur schönsten Zeit des Jahres wird und es bei der Rückkehr aus dem Urlaub keine bösen Überraschungen gibt, helfen Selbstschutzmaßnahmen im Zuge der Vorbereitungen. Einfache Sicherheitsvorkehrungen, für die An- und Rückreise sowie am Heimat- und Urlaubsort, können für sorgenfreie Ferien nützlich sein.

Persönliche Vorbereitungen:

- Dokumente (Reisepass, E-Card, Führerschein, ...) nicht vergessen; Kopien hinterlegen
- Auch Reiseunterlagen kopieren und diese im Urlaub getrennt von den Originalunterlagen aufheben
- Rechtzeitig Impfungen vornehmen lassen (je nach Reiseziel)
- Medikamente, die Sie regelmäßig einnehmen und Reiseapotheke nicht vergessen
- Keinen Hinweis zur Dauer des Urlaubs auf Anrufbeantworter, Mailbox oder im Internet hinterlassen und an Einbruchschutz denken
- Nicht benötigte Leitungen (Gas, Wasser,..) abdrehen
- An Gewitter während der Abwesenheit denken (Sturm, Starkregen...)
- Nachbarn, Bekannte zur Nachschau und um Postentleerung bitten

Wenn Sie mit dem Auto unterwegs sind:

- Ein Service vor Fahrtantritt schützt vor Pannen
- Erste-Hilfe-Box, Feuerlöscher, Lifehammer, Warnweste kontrollieren
- Eventuell eine Reiseversicherung abschließen
- Grüne Versicherungskarte im Ausland (empfehlenswert) und Europäischen Unfallbericht mitnehmen
- Diebstahlschutz durch Sperrstöcke oder Alarmanlagen
- Keine Autopapiere und Wertsachen im Auto lassen, schon gar nicht sichtbar
- An Staus denken und ausreichend Wasser für die Fahrt mitnehmen
- Informieren Sie sich vorab über besondere Verkehrsregeln in Ihrem Urlaubsland

Euronotruf 112: Hilfe in allen europäischen Ländern!

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz, Petzoldstraße 41, 4020 Linz

Telefon: +43/732/652436, Mail: office@zivilschutz-ooe.at, Homepage: www.zivilschutz-ooe.at;

Bitte wenden!

2. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Hochburg-Ach vom 23.07.2019 wird für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung der Gemeinde Hochburg-Ach gemäß §§ 7 und 8 des Oö. GBG 2001 folgender Dienstposten ausgeschrieben:

Vertragsbedienstete/r – PÄDAGOG(IN)E

gruppenführende/r Pädagog(in)e für eine Krabbelstübengruppe in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Hochburg-Ach, teilzeitbeschäftigt mit 68,125 %, das sind 27,25 Wochenstunden, Gehaltschema KBP

Aufgabenbereich:

Verwendung in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung als Pädagog(in)e

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Fachliche Voraussetzung gem. dem Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetz 2014 (Oö. KBB-DG) ist die erfolgreiche Ablegung
 - der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten gem. § 98 Abs. 1 SchOG oder
 - der Diplomprüfung im Rahmen eines Kollegs gem. § 95 Abs. 3a SchOG
 - Zusatzqualifikation in Früherziehung
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Personen die in den Anwendungsbereich des § 2 Z 2 bis 4 Oö. Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz fallen
- Ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der obgenannten Aufgaben

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Flexibilität hinsichtlich der Dienstzeit und Bereitschaft zu Mehrleistungen und in Vertretungsangelegenheiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Organisationsfähigkeit, Flexibilität, Teamorientierung und gutes Auftreten
- Führerschein B
- Männliche Bewerber: Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Bewerbungen (mit Lebenslauf, Urkunden, evtl. Schul- und Dienstzeugnissen, Nachweisen über Zusatzausbildungen bzw. über bisherige berufliche Verwendung, usw.) sind **bis spätestens 08.08.2019** beim Gemeindeamt Hochburg-Ach einzubringen.

Vorgesehen wäre eine **unbefristete** Einstellung **ab 01.09.2019**.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß § 10 des Oö. GBG 2001. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Amtsleiter Eberharter (Tel. 07727/2255-11) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Reschenhofer)
Bürgermeister